

Wolfram Buddecke

Hans-Bredow-Institut: Internationales Handbuch für Hörfunk und Fernsehen 1992/93

1993

<https://doi.org/10.17192/ep1993.3.5011>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Buddecke, Wolfram: Hans-Bredow-Institut: Internationales Handbuch für Hörfunk und Fernsehen 1992/93. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 10 (1993), Nr. 3, S. 228–231. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1993.3.5011>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Hans-Bredow-Institut: Internationales Handbuch für Hörfunk und Fernsehen 1992/93

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1992, 21. Aufl., 1308 S., DM 98,-

So unentbehrlich Nachschlagewerke von der Art des vorliegenden zweifellos sind, sie haben zumeist den Nachteil, daß sie schon beim Erscheinen durch die Rasanzen neuer Entwicklungen weitgehend überholt sind. Trotz der im Zweijahresrhythmus erfolgenden Überarbeitung bildet das Handbuch des hochrenommierten Hans-Bredow-Instituts keine Ausnahme. Sein Aktualitätswert, in früheren Jahren vor allem durch immer schnellere technologische und ökonomische Veränderungen in Frage gestellt, ist in der vorläufig letzten Auflage zusätzlich dadurch gemindert, daß die für die Medienordnung folgenreichen politischen Ereignisse in Deutschland und in den osteuropäischen Staaten noch nicht oder nur ansatzweise berücksichtigt sind. Im Teil A, der außer einer Chronik grundlegende Beiträge zum bundesdeutschen Hörfunk und Fernsehen enthält, wird der "Staatsvertrag über Rundfunk im vereinten Deutschland" vom 31. August 1991 lediglich von Margarete Schuler-Harms wenigstens erwähnt. Allerdings erfährt der Leser nichts Genaueres über Art und Umfang dieses bedeutenden Vertragswerkes, das nicht nur die Beteiligung neu gegründeter Rundfunkanstalten in der ARD und der ostdeutschen Bundesländer im ZDF regelt, sondern u.a. zu zahlreichen Fragen des dualen Systems, der Satellitennutzung, Gebührenerhebung, Werbung und Rechteverwertung sowie des Sponsoring und des Persönlichkeits- und Jugendschutzes einheitliche Rechtsgrundlagen fixiert.

Die Autoren der übrigen einführenden Beiträge gehen über die Jahresgrenze 1990 nicht hinaus. Das gilt auch für Marie-Luise Kiefer, deren Beitrag zur Mediennutzung in den alten und neuen Ländern der Bundesrepublik zumindest im Hinblick auf die in den letzten zwei Jahren ex-

plosionsartig gewachsenen Marktanteile der privaten Anbieter nur noch ein historisches Interesse befriedigen kann. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beschränkt sich der Teil B des Handbuchs (Rechtsgrundlagen, Aufsichtsgremien, Personalbesetzung, Programmstatistiken der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstalter in Deutschland) ebenfalls auf den Stand von 1990. Gewiß lassen sich dafür plausibel scheinende redaktionelle Gründe anführen. So konnte z.B. die gegenwärtige Zusammensetzung von Fernsehrat und Verwaltungsrat des ZDF nicht mehr dokumentiert werden, weil beide Gremien sich erst im Sommer 1992 (nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtsperioden) neu konstituiert haben. Ein prospektiver Hinweis auf die den Auflagen des Staatsvertrages vom 31. August 1991 entsprechende Erweiterung um 11 bzw. 5 Mitglieder wäre jedoch möglich und wichtig gewesen, wichtiger jedenfalls, als die Beachtung der Ehrendoktorwürde, die dem Intendanten Dieter Stolte im selben Jahr verliehen wurde.

Daß das Handbuch auch unabhängig von der Zeitgrenze zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem nicht immer zuverlässig unterscheidet, zeigt sich u.a. im Teil C (Ausbildung und Wissenschaft). Wer sich z.B. über den DFG-Sonderforschungsbereich "Bildschirmmedien" der Universität-Gesamthochschule Siegen informieren möchte, geht leer aus. Dieses zur Zeit bedeutendste wissenschaftliche Zentrum zur Erforschung des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht einmal namentlich registriert, während andere Hochschulen, an denen mehr oder weniger peripher auch medienwissenschaftliche Veranstaltungen als Teil literatur- und sprachwissenschaftlicher, kunstpädagogischer oder sozialwissenschaftlicher Ausbildung angeboten werden, nahezu vollständig aufgelistet sind. Ohne Not hätte sich auch die Auswahlbibliographie im Teil H verbessern lassen. Völlig unterrepräsentiert sind in ihr Publikationen zu Zielen und Methoden schulischer bzw. außerschulischer Fernseherziehung. Bedenkt man, welche Bedeutung in der fachdidaktischen Diskussion dem Medium Fernsehen als Gegenstand des Unterrichts (statt nur als technisches Hilfsmittel) zukommt, ist dieses Defizit besonders bedauerlich.

Von unterschiedlicher Qualität sind die Beiträge der Teile D und E, die über Rundfunksysteme anderer europäischer Staaten und ausgewählter Länder in Afrika, Amerika, Asien und der pazifischen Region (einschließlich Australiens) berichten. Begrüßen wird der Benutzer des Handbuchs zwei neu hinzugekommene, dem Europateil vorangestellte Artikel zur Rundfunkpolitik der EG (Sabine Astheimer) und zum gesamteuropäischen Medienangebot und -konsum (Uwe Hasebrink), auch wenn ähnliche Vorbehalte angebracht sind wie gegenüber den einführenden Beiträgen des Deutschlandteils. Kennzeichnend für den in mehrfacher Hinsicht überholten Datenstand ist u.a., daß die ehemalige Sowjetunion und das frühere Jugoslawien noch als einheitliche Staatsgebilde erscheinen. Als

solche werden sie auch in den Einzeldarstellungen der Länder und ihrer Rundfunksysteme behandelt. Grundlegende Änderungen, die sich in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion und des osteuropäischen Raums bereits 1991 abzeichneten, bleiben außerhalb des Blickfeldes. Bemerkenswert ist aber, daß trotz vergleichbarer Aktualitätsdefizite der Informationswert der Länderartikel stark differiert, je nachdem, in welchem Maße die Verfasser politisch-gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen in ihre Ausführungen einbeziehen. Unter den erstmals aufgenommenen Artikeln ist in dieser Hinsicht der auf Albanien bezogene ein durchaus positives Exempel, während der Rumänien-Artikel allenfalls elementarsten Ansprüchen genügt.

Die vorgetragene Kritik kann und will selbstverständlich nicht den Sinn des gesamten Unternehmens in Frage stellen. Für zahlreiche Benutzer, vor allem für solche mit historischem Interesse, ist das Handbuch nach wie vor ein vorzügliches Mittel, sich rasch über all das zu unterrichten, was andernfalls in mühseliger Kleinarbeit aus vielen Einzelveröffentlichungen zusammengetragen werden müßte. Um aber die Bedürfnisse auch jener Benutzer zu befriedigen, die in erster Linie Aufschluß über die gegenwärtige Situation suchen, müßte sich das Hans-Bredow-Institut vordringlich der Aufgabe widmen, das Datenmaterial in allen Teilbereichen mit möglichst geringer zeitlicher Differenz dem Stand des jeweiligen Publikationstermins neuer Auflagen anzupassen. Selbst bei Ausnutzung modernster Verfahren der Informationsbeschaffung und Drucktechnik wird das nicht immer erreichbar sein. Ein konstantes Aktualitätsdefizit von ein bis zwei Jahren erscheint jedoch unangemessen hoch. Zweitens sollte die Redaktion darauf hinwirken, daß rundfunkpolitische Veränderungen von allen Verfassern der Einzelbeiträge nicht bloß konstatiert, sondern im politisch-ökonomischen Kontext zureichend erklärt werden. Drittens müßte man das Handbuch auf leicht schließbare Informationslücken der oben monierten Art überprüfen, gegebenenfalls auch andere Prioritäten setzen. Und schließlich wäre mehr Sorgfalt beim Korrekturlesen anzuraten. Daß Margarete Schuler-Harms in einer Anmerkung ihres Beitrags zum Rundfunksystem der Bundesrepublik auf die "Grundzüge des Fernmelderechts" von Joachim Scherer "im Teil A dieses Handbuchs" verweist (A70), eben dieser Artikel in der Ausgabe 1992/93 aber gar nicht mehr enthalten ist, läßt sich kaum als Quantité négligeable abtun. Ärgerlich wie solche Versehen sind auch sinnentstellende Druckfehler - z.B. "induzierte" statt "indizierte Filme" (A102) oder "Rundfunkgeräte" statt "Rundfunkräte" (A103) - sowie unvollständige oder durch Zeilensalat verdorbene Sätze (z.B. A69, A94). Da die Redaktion, wie sie im Vorwort versichert, allen Verbesserungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen ist, steht zu hoffen, daß die Anregungen des Rezensenten

künftig als regulative Prinzipien in die Arbeit eingehen, damit das Handbuch für die Gesamtheit seiner Benutzer noch unentbehrlicher wird.

Wolfram Buddecke (Kassel)